

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nach niederländischem Recht) Ergonomique B.V. mit Sitz und Geschäftsstelle in Einhoven

Artikel 1

Begriffserklärung

- In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeuten:
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - Ergonomique: die Ergonomique B.V. mit Sitz und Geschäftsstelle in Einhoven;
 - Vertragspartner: die Vertragspartei, mit der Ergonomique einen Vertrag geschlossen hat;
 - Vertrag: der Vertrag inkl. eventueller Anlagen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedes andere Dokument, das ausdrücklicher Bestandteil des Vertrags ist;
 - Kauf auf Probe: ein Vertrag, der unter der aufschiebenden Bedingung eingegangen wird, dass die von Ergonomique gelieferte Ware dem Vertragspartner gefällt;

Artikel 2

Anwendungsbereich

1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen - unter Ausschluss der Geschäftsbedingungen des Vertragspartners - für alle Angebote, Verträge und Rechtsverhältnisse von Ergonomique.
2. Bei Diskrepanzen oder Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt folgende Reihenfolge: - der Vertrag; - die Anlage(n); - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grund unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall miteinander Rücksprache halten, um die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinnngemäßen Inhalt der unwirksamen am nächsten kommt, zu ersetzen.
4. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen auf Ersuchen des Vertragspartners sind nur wirksam, wenn und sofern sie zwischen dem Vertragspartner ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
5. Ergonomique ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Ergonomique wird den Vertragspartner mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der betreffenden Änderung oder Ergänzung schriftlich darüber in Kenntnis setzen. Sofern der Vertragspartner nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem Datum der Versendung der Mitteilung seitens Ergonomique schriftlich Einspruch erhebt, wird davon ausgegangen, dass der Vertragspartner der Änderung bzw. Ergänzung stillschweigend zugestimmt hat.
6. Wenn Ergonomique die Anwendbarkeit abweichender Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigt hat, bleiben die übrigen Geschäftsbedingungen von Ergonomique dennoch gültig, auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
7. Aus eventuell vereinbarten Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen kann der Vertragspartner keine Rechte für später abgeschlossene und/oder künftige Verträge ableiten.

Artikel 3:

Vertragsabschluss

1. Alle von Ergonomique unterbreiteten Angebote sind freibleibend in Bezug auf Preis, Liefermöglichkeit und Lieferfristen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes festgelegt wurde. Ergonomique hat das Recht, ein Angebot zu widerrufen, ohne dem Vertragspartner in irgendeiner Weise verpflichtet zu sein.
2. Der Vertrag kommt erst durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung von Ergonomique an den Vertragspartner oder durch die tatsächliche Durchführung des Auftrags durch Ergonomique zustande.
3. Von Ergonomique über eventuelle Vertreter bzw. andere Mitspersonen angenommene Aufträge, von diesen gemachte Zusagen und/oder Absprachen sowie eventuell zu einem späteren Zeitpunkt von Ergonomique gemachte Ergänzungen, Angaben oder mündliche Zusagen sind nur dann verbindlich, wenn Ergonomique sie nachträglich schriftlich bestätigt bzw. mit der tatsächlichen Durchführung des Auftrags begonnen hat.
4. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen in Buch 3, Artikel 61, Absatz 2 und 3 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Bei Lieferungen, für die angesichts ihrer Art und ihres Umfangs kein Angebot bzw. keine Auftragsbestätigung erfolgt, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung, wobei davon ausgegangen wird, dass diese den Inhalt der getroffenen Vereinbarungen richtig und vollständig wiedergibt.

Artikel 4

Preise

1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, verstehen sich alle angegebenen Preise exklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten.
2. Sofern nicht anders angegeben, basieren die Preise auf den zum Zeitpunkt der Angebotsunterbreitung bzw. der Auftragserteilung geltenden Löhnen, Lohnkosten, Sozial- und anderen Abgaben, Versicherungsprämien und sonstigen Kosten.
3. Für den Fall, dass sich bei einem oder mehreren Kostenfaktoren eine Verteuerung ergibt, ist Ergonomique berechtigt, entsprechende Preisänderungen unter Beachtung eventuell bestehender gesetzlicher Vorschriften vorzunehmen, jedoch unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannte Preis erhöhungen mitgeteilt werden.

Artikel 5

Liefertermine

1. Die angegebenen Lieferfristen gelten immer nur annähernd und sind in keinem Fall als verbindliche Fristen zu betrachten, es sei denn, dass dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
2. Wenn zwischen den Vertragsparteien eine Lieferung auf Abruf vereinbart wurde, beginnt die in Absatz 1 genannte Lieferfrist erst zu dem Datum, an dem die Mitteilung des Vertragspartners, die Abrufware zu liefern, an Ergonomique ergangen ist.

Artikel 6

Lieferung, Transport und Rücksendung

1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung frei Haus an das Unternehmen des Vertragspartners oder an eine von ihm angegebene andere Adresse, unter der Bedingung, dass Ergonomique nur zu einer Lieferung an dieser Adresse verpflichtet ist, wenn dies mit dem von Ergonomique gewählten Transportmittel ohne Probleme möglich ist.
2. Als vollständiger und ausschließlicher Beweis für die erfolgte Lieferung dient die an Ergonomique weiterzulegende Empfangsbestätigung. Hinsichtlich der gelieferten Ware gilt das vom Spediteur angegebene Gewicht, aus der die Anzahl abgeleitet werden kann, als vollständiger und unwiderrlegbarer Beweis.
3. Der Vertragspartner kann sich in keinem Fall darauf berufen, dass die Person, die den korrekten Erhalt der von Ergonomique gelieferten Ware quittiert hat, nicht dazu befugt war.
4. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr von Ergonomique, wenn er von Ergonomique oder im Auftrag von Ergonomique durchgeführt wird, es sei denn, dass einer der in Absatz 5 beschriebenen Umstände vorliegt.
5. Für Rücksendungen von auf Probe gelieferter Ware durch den Vertragspartner gilt, dass dies immer auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners erfolgt, wenn: - der Transport auf eine vom Vertragspartner vorgeschlagene oder angeordnete Weise erfolgt, was übrigens nur mit ausdrücklicher vorhergehender Zustimmung von Ergonomique gestattet ist, bzw. - die gelieferte Ware nicht in ihrer Originalverpackung ordnungsgemäß verpackt transportiert wird bzw. - der Vertragspartner nicht (länger) über eine Empfangsbestätigung verfügt.
6. Bei Verlust, Abhandenkommen oder Beschädigung der von Ergonomique gelieferten, aber noch nicht bezahlten Ware ist der Vertragspartner verpflichtet, Ergonomique als pauschalen Schadenersatz den von Ergonomique zuvor angegebenen Kaufpreis der Ware zu zahlen.
7. Als Datum für die im vorigen Absatz dieses Artikels gemeinte Rücksendung gilt entweder die Empfangsbestätigung, die dem von oder im Auftrag von Ergonomique mit der Abholung beauftragten Spediteur zu übergeben ist bzw., wenn die Abholung nicht durch den Spediteur erfolgt bzw. die Ware nicht mehr original verpackt ist bzw. der Vertragspartner nicht (länger) über eine Empfangsbestätigung verfügt, das Datum des Eintreffens der Ware bei Ergonomique. Die von Ergonomique geführten Bücher dienen diesbezüglich als vollständiger und unwiderrlegbarer Beweis, es sei denn, dass der Vertragspartner das Gegenteil beweisen kann.

Artikel 7

Mängelrügen

1. Offensichtliche Mängel, wie Beschädigungen, Falschlieferungen oder Mengenabweichungen, können von Ergonomique nur dann berücksichtigt werden, wenn der Vertragspartner Ergonomique innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich davon in Kenntnis setzt.
2. Bei verdeckten Mängeln der gelieferten Ware hat der Vertragspartner innerhalb der Garantiefrist und innerhalb von drei Werktagen nach Feststellung der Mängel eine entsprechende Mängelrüge - und zwar ebenfalls in Schriftform - zu erheben. Mängelrügen bezüglich dieser Mängel werden nur dann berücksichtigt, wenn auf diese Mängel eine Garantie gewährt wird.
3. Wenn die Mängelrügen von Ergonomique als begründet anerkannt werden, wird die reklamierte Ware entweder ersetzt oder repariert bzw. der Rechnungsbetrag, nach ihrer Wahl, gutgeschrieben oder rückerstattet.
4. Reklamationen über Rechnungen müssen innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich bei Ergonomique eingegangen sein.
5. Nach Ablauf der oben genannten Fristen gelten die gelieferte Ware und die Rechnung als genehmigt. Danach werden von Ergonomique keine weiteren diesbezüglichen Reklamationen akzeptiert.
6. Die Geltendmachung von Mängelrügen entbindet den Vertragspartner nicht von irgendwelchen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Ergonomique.

Artikel 8

Garantie

1. Für die gelieferte Ware gelten die eventuell vom Hersteller festgelegten Garantiebedingungen. Ergonomique übernimmt keine Haftung für eine mangelnde Erfüllung der Garantieverpflichtungen des Herstellers.
2. Neben der in Absatz 1 genannten (eventuellen) Herstellergarantie gewährt Ergonomique auf die von ihr gelieferte Ware keine eigene Garantie.
3. Es bestehen keine Garantieansprüche, wenn der Vertragspartner selbst Änderungen oder Reparaturen an der gelieferten Ware durchführt (durchführen lässt) bzw. diese unsachgemäß behandelt/verwendet oder für einen anderen als den ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet, wobei dies der Beurteilung von Ergonomique und/oder des Herstellers unterliegt. Keine Garantieansprüche bestehen ebenfalls, wenn der Vertragspartner irgendeiner seiner sich aufgrund des Gesetzes, des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen ergebenden Verpflichtung nicht nachkommt.

Artikel 9

Haftung

1. Bei einer nicht erfolgten, nicht fristgerechten oder nicht ordnungsgemäßen Lieferung durch Ergonomique steht dem Vertragspartner kein Recht auf Schadenersatz zu, es sei denn, dass Ergonomique Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.
2. Ergonomique kann unter keinen Umständen für Verletzungen von bzw. für das Auftreten von Berufskrankheiten bei Mitarbeitern des Vertragspartners bzw. beim Vertragspartner selbst, haftbar gemacht werden.
3. Ergonomique kann auch nicht für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen von eingesetzten Hilfskräften von Ergonomique verursacht werden, haftbar gemacht werden.
4. Unbeschadet der vorgenannten Bestimmungen haftet Ergonomique in keinem Fall für Betriebs- und/oder Folgeschäden, aus welchem Grund diese auch immer entstanden sind.
5. Die Haftung von Ergonomique ist in jedem Fall auf jene Summe beschränkt, die die von Ergonomique abgeschlossene Unternehmenshaftpflichtversicherung im jeweiligen Fall auszahlen würde.

Artikel 10

Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt auf Seiten von Ergonomique werden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen die folgenden Umstände verstanden: Krieg, Kriegsgefahr, Naturkatastrophen, ein überproportional hoher, vorübergehender Anstieg der Nachfrage, Unruhen, Transportprobleme (in welcher Form auch immer), staatliche Maßnahmen, Wetterbedingungen, die Nichterfüllung bzw. verspätete oder mangelhafte Erfüllung einer von Ergonomique bei Dritten in Auftrag gegebenen Lieferung oder Dienstleistung, Streiks, Betriebsbesetzungen, Dienst nach Vorschrift, Störungen im Betrieb von Ergonomique sowie jeder Umstand, der sich der Macht von Ergonomique entzieht - ungeachtet dessen, ob dieser zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar war - und der die Erfüllung des Vertrags zeitweilig oder bleibend unmöglich macht oder beträchtlich erschwert oder verteuert.
2. Sollte Ergonomique aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage sein, ihren Verpflichtungen nachzukommen, dann ist Ergonomique, ohne dass ihr Verzug vorgeworfen werden kann, berechtigt, die Lieferung der Ware bis zu dem Zeitpunkt, zu dem kein Umstand höherer Gewalt mehr vorliegt, auszusetzen.
3. Bei höherer Gewalt hat Ergonomique das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dem Vertragspartner gegenüber zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet zu sein.
4. Sollte der Umstand höherer Gewalt länger als einen vollen Monat andauern, ist der Vertragspartner berechtigt, von jenem Teil des Vertrags zurückzutreten, der sich auf die Lieferung der Ware bezieht, die durch den Umstand höherer Gewalt nicht geliefert werden kann. Für die bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung gelieferte Ware ist der Vertragspartner Ergonomique gegenüber weiterhin zahlungspflichtig.

Artikel 11

Gewährleistung

Sollten von Dritten Ergonomique gegenüber irgendwelche Haftungsansprüche für Schäden geltend gemacht werden, für die nicht Ergonomique, sondern der Vertragspartner aufgrund der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen haftbar ist, so hat der Vertragspartner Ergonomique diesbezüglich in vollem Umfang freizustellen und Ergonomique alle Kosten zu ersetzen, die Ergonomique diesen Dritten aufgrund einer mit dem Vertragspartner geschlossenen Feststellungsvereinbarung bzw. eines unwiderrlichen gerichtlichen oder damit vergleichbaren Urteils zu zahlen hat.

Artikel 12

Aufrechnungsverbot

Eventuell vom Vertragspartner erhobene Gegenforderungen, die von Ergonomique bestritten werden, können nicht durch Aufrechnung mit und/oder Abzug vom Rechnungsbetrag beliegen werden, sondern müssen gesondert eingefordert werden.

Artikel 13

Aufschub

Wenn und solange der Vertragspartner irgendeiner Verpflichtung, die sich für ihn aufgrund des mit Ergonomique geschlossenen Vertrags bzw. aufgrund (eines) damit zusammenhängenden(r) Vertrags (Verträge) ergibt, nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht nachkommt, hat Ergonomique das Recht, die Erfüllung ihrer sich aus diesem(n) Vertrag (Verträgen) ergebenden Verpflichtungen aufzuschieben.

Artikel 14

Eigentumsvorbehalt

1. Alle von Ergonomique gelieferten Waren bleiben bis zum Zeitpunkt der vollständigen Begleichung aller gegenüber dem Vertragspartner bestehenden Forderungen Eigentum von Ergonomique.
2. In den in Artikel 15 dieser Geschäftsbedingungen genannten Fällen hat Ergonomique das Recht, den Auftrag oder jenen Teil des Auftrags, der noch erfüllt werden muss, zu stornieren und die eventuell gelieferte, jedoch noch nicht (vollständig) bezahlte Ware unter Aufrechnung der eventuell bereits geleisteten Zahlungen und unbeschadet ihrer Ansprüche auf Schadenersatz zurückzufordern. In diesen Fällen werden sämtliche Forderungen von Ergonomique gegenüber dem Vertragspartner direkt und sofort fällig.
3. Der Vertragspartner stellt Ergonomique auf deren erste Aufforderung hin eine Vollmacht aus, die es Ergonomique gestattet, (noch) nicht bezahlte Ware sofort zurückzunehmen, wo immer sich diese auch befinden mag.
4. Wenn von Ergonomique gelieferte, aber vom Vertragspartner (noch) nicht bezahlte Ware weiterverkauft wird, ist der Vertragspartner verpflichtet, sich das Eigentum an diesen Waren vorzubehalten und alle Forderungen in Höhe des noch an Ergonomique zu zahlenden Betrags auf deren erste Aufforderung hin an Ergonomique abzutreten.
5. Wenn und solange die gelieferte Ware Eigentum von Ergonomique ist, ist der Vertragspartner verpflichtet, Ergonomique unverzüglich darüber zu informieren, wenn ein in Artikel 15 dieser Geschäftsbedingungen beschriebener Umstand eintritt und/oder von Dritten Rechte auf die Waren geltend gemacht werden. Des Weiteren hat er den pflegenden Gerichtsvollzieher, Testamentvollstrecker, Konkursverwalter oder Dritte auf die Eigentumsrechte von Ergonomique hinzuweisen.

Artikel 15

Vertragsauflösung

1. Wenn - über den Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, er sein Vermögen abtritt, einen Zahlungsaufschub beantragt oder (ein Teil) seines Vermögens gepfändet wird; - der Vertragspartner stirbt, entmündigt oder unter Vormundschaft gestellt wird; - der Vertragspartner einen Antrag auf Schuldensanierung im Sinne des niederländischen Gesetzes über die Schuldensanierung natürlicher Personen stellt; - der Vertragspartner einer aufgrund des Gesetzes, des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen auf ihm ruhenden Verpflichtung nicht nachkommt; - der Vertragspartner sein Unternehmen oder einen wesentlichen Teil des Unternehmens stilllegt oder überträgt, darunter den Anteil seines Unternehmens an einer neu zu errichtenden oder bereits bestehenden Gesellschaft, oder den Gegenstand seines

Unternehmens ändert; hat Ergonomique durch den alleinigen Eintritt eines der oben genannten Umstände das Recht, den Vertrag - unbeschadet ihres Anspruchs auf Vergütung der bereits gelieferten Ware und ihres Anspruchs auf Ersatz der entstandenen Zinsen, Kosten und Schäden - durch schriftliche Mitteilung zu kündigen.

Artikel 16

Zahlungsbedingungen

1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, hat die Zahlung ohne Abzug oder Aufrechnung innerhalb von 14 Werktagen nach Rechnungslegung durch Überweisung des fälligen Betrags auf das von Ergonomique angegebene Bank- oder Girokonto zu erfolgen.
2. Ergonomique ist berechtigt, den gesamten oder einen Teil des Rechnungsbetrags im Voraus oder in noch zu vereinbarenden Raten in Rechnung zu stellen bzw. auf andere Weise ausreichende Sicherheiten für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Vertragspartner zu fordern. Wenn der Vertragspartner diesen Forderungen nicht nachkommt, hat Ergonomique das Recht, den Vertrag durch eine schriftliche Mitteilung zu kündigen, und hat der Vertragspartner Ergonomique für den dadurch entstandenen Schaden zu entschädigen. Davon unberührt bleibt das Recht von Ergonomique, für den Fall, dass keine ausreichenden Sicherheiten gestellt wurden, ihre Verpflichtungen aufgrund von Artikel 13 dieser Geschäftsbedingungen aufzuschieben, bis ihren Forderungen entsprochen wurde.
3. Wenn der Vertragspartner mit der Zahlung eines fälligen Betrags in Verzug ist, hat Ergonomique - unbeschadet ihrer Rechte aufgrund anderer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen - das Recht, bei den darauf folgenden Lieferungen auf Barzahlung zu bestehen.
4. Eingehende Zahlungen dienen zuerst der Begleichung der vom Vertragspartner geschuldeten Zinsen sowie der Ergonomique entstandenen Inkasso- und/oder Verwaltungskosten und werden erst danach mit der ältesten offenen Forderung verrechnet.

Artikel 17

Kauf auf Probe

1. Unbeschadet aller anderen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, bei denen es sich um einen Kauf auf Probe handelt, die in den folgenden Absätzen dieses Artikels festgelegten Bestimmungen.
2. Wenn Ergonomique Waren an den Vertragspartner zustellt bzw. beim Vertragspartner zurücklässt, für die (noch) kein definitiver Kaufvertrag abgeschlossen wurde, wird dies als Kauf auf Probe angesehen.
3. Bei einem Kauf auf Probe gilt der Kaufvertrag dann als abgeschlossen, wenn und sobald der Vertragspartner - Ergonomique darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass ihm die angebotene Ware gefällt; - ab dem Datum des Erhalts der betreffenden Ware eine Frist von drei Wochen verstirht ist, ohne dass der Vertragspartner Ergonomique mitgeteilt hat, dass ihm die Ware nicht gefällt; - der Vertragspartner bis zu dreimal nicht in der Lage war, dem von Ergonomique mit der Abholung der Ware beauftragten Spediteur die betreffende Ware zur Rücksendung zu übergeben. Danach kann der Vertragspartner die Ware nicht mehr verweigern.
4. Ab dem Zeitpunkt, zu dem dem Vertragspartner die Ware ausgehändigt wird (auch wenn der Kaufvertrag zu dem Zeitpunkt noch nicht definitiv abgeschlossen ist), geht die Gefahr für die gelieferte Ware auf den Vertragspartner über. Sodann gelten für die Parteien die in Artikel 14 beschriebenen Rechte und Pflichten.
5. Die von Ergonomique geführten Bücher dienen als vollständiger Beweis für die Billigung der auf Probe gekauften Ware bzw. für die nicht oder nicht rechtzeitig erfolgte Mitteilung seitens des Vertragspartners, dass ihm die Ware nicht gefällt, es sei denn, dass der Vertragspartner das Gegenteil beweisen kann.
6. Wenn der Vertragspartner Ergonomique rechtzeitig davon in Kenntnis setzt, dass ihm die auf Probe gekaufte Ware nicht gefällt, hat die Rücksendung der Ware gemäß den in Artikel 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bestimmungen zu erfolgen.

Artikel 18

Erbringung von Dienstleistungen

Für den Fall, dass Ergonomique dem Vertragspartner neben Waren auch Dienstleistungen, wie z.B. die Erteilung von Empfehlungen, anbietet, finden diese Geschäftsbedingungen auch auf das Rechtsverhältnis zwischen Ergonomique und dem Vertragspartner Anwendung.

Artikel 19

Zinsen und Kosten

1. Wenn die Zahlung nicht innerhalb der in Artikel 16 genannten Frist erfolgt ist, ist der Vertragspartner von Rechts wegen in Verzug und ist Ergonomique berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 1% pro (angefangenen) Monat für den noch ausstehenden Betrag in Rechnung zu stellen.
2. Die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Die außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten belaufen sich auf mindestens 15%, im Ausland auf 20%, der vom Vertragspartner zu zahlenden Hauptsumme mit einem Minimum von Euro 150,-.

Artikel 20

Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Auf diese Geschäftsbedingungen findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
2. Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aufgrund des (der) zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags (Verträge) ergeben, werden ausschließlich dem Gericht in 's - Hertogenbosch vorgelegt.